

GEMEINDE ALTENSTADT

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Esterweg Nord" (Aufhebung des südlichen Bebauungsplan-Teils)

Inhalt der Änderung (Aufhebung):

Im südlichen Bereich des o.g. Bebauungsplans wird der Bebauungsplan aufgehoben, d.h. der Geltungsbereich entsprechend geändert. Aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden die Grundstücke Fl.Nrn. 166 (Teilfläche, soweit bisher im Bebauungsplan enthalten), 166/1, 292-TF (Esterweg-Teilfläche, soweit bisher im Bebauungsplan enthalten), 298, 299/1, 299/2, 299/3 und 299/4. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung am 11.11.1997 beschlossen. Die Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Geltungsbereichs-Lageplan vom 13.01.1998.

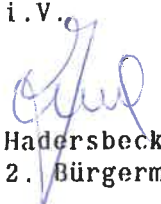
Begründung:

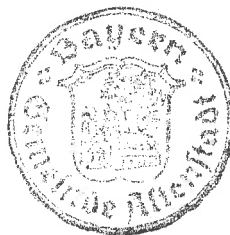
Mit dem neu aufzustellenden Bebauungsplan "Nördlich der Templerstraße" (vgl. Gemeinderatsbeschuß vom 08.01.1998) werden die Grundstücke östlich des Esterwegs (Fl.Nrn. 298, 299/1 - 4) neu überplant. Dies ergibt sich aus ortsplannerischen Gesichtspunkten, da mit diesem neuen Bebauungsplan das gesamte Gebiet nördlich der Templerstraße zwischen Esterweg und Nördlicher Römerstraße einheitlich überplant wird. Zur Vermeidung einer Doppelüberplanung waren diese Grundstücke daher aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Esterweg Nord" herauszunehmen bzw. der Bebauungsplan in diesem Bereich aufzuheben. Miteinbezogen in diese Aufhebung wurde der südwestlichste bisherige Geltungsbereich (Fl.Nr. 166-Teilfläche und Fl.Nr. 166/1), da der ehemalige Schmutzwasserkanal der Bundesrepublik Deutschland nach Schongau zwischenzeitlich stillgelegt wurde und sich dadurch eine neue bauliche Situation ergab. Die bisherige Baugrenze hat ihre Bedeutung verloren. Eine Regelung durch Bebauungsplan besteht hier nicht mehr (es genügt die Behandlung nach § 34 BauGB). Eine Bauanfrage für diesen Bereich liegt vor.

Altenstadt, den 13.01.1998

GEMEINDE ALTENSTADT

i. V.

  
Hadersbeck  
2. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

- Die Bekanntmachung über die beabsichtigte Teilaufhebung des Bebauungsplanes und über die vorgezogene Bürgerbeteiligung (15.01. - 30.01.1998) erfolgte am 13.01.1998.
- Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.02.1998.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.02.1998 bis 09.03.1998 (Bekanntmachung vom 02.02.1998).
- Die Beschlußfassung als Satzung erfolgte durch den Gemeinderat Altenstadt in der Sitzung am 10.03.1998.
- Mit der Bekanntmachung vom 16.03.1998 ist diese Bebauungsplan-Änderung (Aufhebung) am 16.03.1998 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 16.03.1998

GEMEINDE ALTENSTADT

  
Thoma, Bürgermeister



GEMEINDE ALTENSTADT  
 4. Änderung des Bebauungsplans "Esterweg Nord"

Erläuterung:



= Bereichs-Abgrenzung der Aufhebung (östlich des Esterwegs künftig im neu aufzustellenden Bebauungsplan "Nördlich der Templerstraße" enthalten, westlich des Esterwegs regelt sich die Bebauung künftig nach § 34 BauGB)



= neue Abgrenzung im südlichen Bereich



= verbleibende Bebauungsplanbereich-Abgrenzung

Altenstadt, 13.01.98  
 GEMEINDE ALTENSTADT  
 i.V.

*Hadersbeck*  
 Hadersbeck  
 2. Bürgermeister

